

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Groß Fullener Moor“ in der Stadt Meppen und der Gemeinde Twist, Landkreis Emsland

Öffentliche Auslegung gem. § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Der Landkreis Emsland beabsichtigt das Groß Fullener Moor als

Naturschutzgebiet „Groß Fullener Moor“

auszuweisen.

Der Verordnungsentwurf und die Karten werden gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom **11.07.2022 bis zum 19.08.2022** im Stadtbauamt Meppen, Aushang im Flur des Haupteingangsbereiches im Erdgeschoss, Kirchstraße 2, 49716 Meppen, öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können dort von montags bis mittwochs von 8.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 12.30 Uhr eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Twist, Fachbereich Bau und Planung, Flensbergstraße 7, 49767 Twist, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.30 - 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung, der Verordnungsentwurf sowie die Karten und die Begründung werden auf der Homepage der Gemeinde Twist unter der Internetadresse <https://www.twist-emsland.de/bekanntmachungen> bereitgestellt.

Der Verordnungsentwurf, die Karten und die Begründung können außerdem auf der Homepage des Landkreises Emsland eingesehen werden: <http://www.emsland.de/bekanntmachungen>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen von jedermann bei der **Stadt Meppen**, Fachbereich Bauverwaltung, Kirchstraße 2, 49716 Meppen, bei der **Gemeinde Twist**, Fachbereich Bau und Planung, Flensbergstraße 7, 49767 Twist und beim **Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, Abt. Naturschutz und Forsten**, Haus I, Zimmer-Nr. 577, Ordeniederung 1, 49716 Meppen vorgebracht werden.

LANDKREIS EMSLAND

Fachbereich Umwelt

Abt. Naturschutz und Forsten

Der Landrat